

Regierungspräsidium Tübingen
Frau Andrea Bär
Postfach 2666
72016 Tübingen

Ständiger Arbeitskreis
der Natur- und Umwelt-
schutzverbände zum
Biosphärengebiet
Schwäbische Alb

**Stellungnahme im Auftrag des BUND-Landesverbandes e. V.,
des Landesnaturschutzverbandes e. V. und des NABU-
Landesverbandes e. V. zu:
BSG Schwäbische Alb – Wegeregelung für die Kernzonen,
Entwurf einer Allgemeinverfügung mit Wegekarten
Az. 51-1/8848/ BSG Schwäbische Alb**



Sehr geehrte Frau Bär,



vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Sie stehen vor der schwierigen Aufgabe, den Zielkonflikt „ungestörte Entwicklung der Kernzonen“ versus „Nutzungswünsche von Bevölkerung und Besuchern“ zu lösen. Nach Ihren Abstimmungsgesprächen mit dem Schwäbischen Albverein und den Kommunen sind wir erstaunt, dass der uns vorliegende Entwurf in einigen Kernzonen deutlich über das hinaus geht, was 2007 mit dem Schwäbischen Albverein, der als wegebetreuender Wanderverein den Bedarf gut beurteilen kann, besprochen worden war. Offenbar sind inzwischen Maximalforderungen der jeweiligen Gemeinden in den Entwurf aufgenommen worden.



Aktuelle Lage:

Die an sich schon ungünstig geformten, kleinen, teilweise langgestreckten Kernzonen werden durch sie querende oder der Länge nach durchziehende Wege zusätzlich entwertet. Dies gilt insbesondere wenn, wie bisher gehandhabt, entlang dieser Wege Verkehrsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Forstbeamten sind in der Haftungsfrage bei Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Wege im und am Wald extrem sensibilisiert und werden im Zweifelsfall auf „Nummer sicher“ gehen. Das betrifft auch die an den Grenzen liegenden Wege, die zwar nicht zu den Kernzonen gehören (Ziffer 4 des Entwurfs der Allge-



AG NaturFreunde

meinverfügung), zu deren Sicherung aber ebenfalls in die Kernzone eingegriffen werden muss. Hier unsere Bitte - unter anderem an die BSG-und die Forstverwaltung - sich in diesem Zusammenhang z. B. Bei *Europarc Deutschland*, dem Dachverband der Nationalparks, UNESCO-Biosphärenreservate und Naturparks über die Handhabung der Verkehrssicherung in Kernzonen anderer Großschutzgebiete zu informieren. Ein hilfreiches Papier hierzu, das sich auch auf Kernzonen des BSG anwenden ließe, finden Sie unter <http://www.europarc-deutschland.de/empfehlung-zur-einheitlichen-wahrnehmung-der-verkehrssicherung-den-deutschen-nationalparks>, vor allem unter Punkt 3.3. (z. B. Baum kappen statt fällen) und Punkt 3.4. (keine Verkehrssicherung, nur Hinweis).

Fazit:

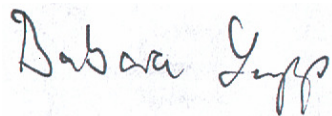
Nicht nur die Fachleute der Naturschutzverbände sondern auch das MAB-Komitee sehen Wege in den Kernzonen insbesondere wegen des damit verbundenen „Edge-Effekts“ sehr kritisch. Wir halten es aus diesen Gründen für erforderlich, die im Entwurf der Allgemeinverfügung freigegebene Zahl von Wegen zu reduzieren. Unsere konkreten Vorschläge sind in der anliegenden Übersicht aufgeführt. Wir orientieren uns hierbei einerseits an den mit dem Schwäbischen Albverein 2007 bereits vereinbarten Positionen, berücksichtigen andererseits aber auch, dass in Einzelfällen „althergebrachte Wegeverbindungen“ im Interesse der weiteren Akzeptanz des Biosphärengebiets und seiner Kernzonenregelung durch die Bevölkerung offen bleiben. Wir bitten darum, unsere Vorschläge in der endgültigen Fassung der Wegeregelung zu berücksichtigen.

Wir bitten darum, in der überarbeiteten Version der Wegeregelung deutlich herauszustellen, welche Wege geschlossen werden und darzulegen, wie die Wegeschließung in der Praxis aussehen wird. Eine wenig aufwändige, „natürliche“ Methode wäre z. B. die Sperrung durch über den Weg gezogene Äste oder Baumstämme.

Außerdem bitten wir Sie uns darüber zu informieren, ob sich an den Vorgaben zur Verkehrssicherungsmaßnahmen in Zukunft etwas ändern wird.

Schließlich bitten wir um Auskunft, durch wen und auf welche Weise bzw. in welchem Intervall in der in Ihrem Entwurf erwähnten neunjährigen Testphase die Störungsempfindlichkeit bzw. der Nutzungsbedarf ermittelt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Lupp (BUND Regionalverband Neckar-Alb)

Anlage

Vorschläge zur Reduzierung der freigegebenen Wege in den Kernzonen

Bezug: Entwurf Allgemeinverfügung des RP Tü vom 03.07.2009

Kernzone	Bezeichnung des Weges	Maßnahme/Begründung
1 Bossler	Nr. 2 vom Parkplatz zum Gedenkstein	auf Fußweg zurückbauen, Lückenschluss zu Weg 5 verhindern
3 Pfannenberg	Nr. 4 Wasserfall-Pfannensteige	auf Weg 2 verlegen
4 Bauerlochberg	Nr. 4 Zugang zum Bauerlochhöhle	Auf Weg verzichten, wie mit SAV abgesprochen
5 Dontal-Lange Steige	Nr. 1 Heihenbergweg (BW) Nr. 4 Alter Römersteinweg Nr. 6 Lange Steige	Auf Weg verzichten: Holzabfuhr aus Bereich Pfingstberg über Anschluss nach Schlattstall möglich Auf Weg verzichten, wie mit SAV abgesprochen Auf Weg verzichten: Führt in äußerst sensiblen Schluchtwaldbereich, wie mit SAV abgesprochen
6 Kaltental	Nr. 2 Kaltentalweg (BW)	im Norden ab Pumpwerk auf Fußweg zurückbauen, da ab dort keine forstwirtschaftliche Funktion mehr
8 Rossberg	Nr. 3 Ochsensteige	wird akzeptiert, obwohl nicht mit SAV abgesprochen: Die 5 auszuweisenden Wege zeigen die völlig ungeeignete Lage und Abgrenzung dieser Kernzone auf!
10 Kugelberg-Imenberg	Nr. 2 Sauhagweg (BW) und Nr. 7 Triebweg	beide Wege führen parallel auf engem Raum: Auf einen der beiden Wege sollte verzichtet werden
12 Föhrenberg	Nr. 2 Gründelsteige (BW) Nr. 8 Langenteich-Schleichweg	von B465 bis Abzweigung Weg 5 (zum oberen Buchplatz/Schlupffels,) aufgeben da keine forstwirtschaftliche Bedeutung und kein SAV-Hauptweg. Verzichten: Unterhaltung der Leitung ist gem. §4 Abs 6 c der VO vom 31.01.08 auch ohne Wegeausweisung möglich. Der Föhrenberg ist eine der wenigen großräumigen Kernzonen die wenigstens in ihrem NO-Teil ungestört bleiben sollte
13 Baldeck	Nr. 4 Baldeckweg	Auf Weg verzichten: Parallelführung in engem Abstand nicht erwünscht, wie mit dem SAV abgesprochen

14 Trailfinger Schlucht	Nr. 3 Zugang zum Littstein	Auf Weg verzichten, wie mit SAV abgesprochen
15 Fischburgertal-Hirschkopf	Nr. 2 Sportplatz Hengen-Brucktal	Auf Weg verzichten: Empfindlicher Schluchtbereich, Route der Trüpf-Guides, die nicht öffentlich freigegeben zu werden braucht
16 Jörgenbühl	Nr. 2 Zugang zum Ottilienloch Nr. 3 Zugang Baldenlauhfels	Auf Weg verzichten, wie mit SAV abgesprochen verzichten, wie mit SAV abgesprochen
16 Hochberg-Amseltal	Nr. 3 HW 5	verlegen auf Amseltal-Sträßchen wie mit SAV abgesprochen
21 Glastal	Nr. 8 Zugang Lämmerstein	Auf Weg verzichten: Verlegen auf Weg Nr. 6 (Lämmerfelsenweg)
22 Gieselwald-Heumacher	Nr. 7 Ruine Mönsberg-Lautertalweg	Auf Weg verzichten, wie mit SAV abgesprochen
24-1b Schmiechtal-Ehinger Hau	Nr. 7 Scheffelweg	auf andere Seite von Straße und Bahnlinie verlegen
24-2 Schmiechtal-Gundershofen	Nr. 4 Hütten-Gundershofen	auf andere Talseite (HW 2) verlegen